



Sportkommission:

Vorsitzender: Dr. Wolfgang H a r t e r, Wien, 1., Rat-  
hausstr.5  
Prof. Hermann P r o k s c h, Innsbruck, Universität  
Dr. Emil P r o k o p, Wien  
Dr. R o t h, Graz, Kaiserfeldgasse 22  
Prof. L e y r e r, Kärnten  
Dr. Erich B e r g e r, Klagenfurt, Ehrentalerstr.13

Wissenschaftliche Kommission:

Vorsitzender: Dr. Ing. Heinz P a r k u s, Wien, 4.,  
Karlsplatz 2  
Prof. C z e p a, Wien  
Ing. S a l z m a n n, Wien, 4., Karlsplatz 2  
Dr. Hans S i g m u n d, Wien, 1., Minoritenplatz (B.-Min.  
f. Unterricht)  
Dr. Siegfried H o h e n l e i t n e r, Innsbruck, Fischer-  
gasse 11  
Dr. Josef Franz J o h n, Wien, 19., Hohe Warte (Z.A.)

Segelflugkommission:

Vorsitzender: Ing. Bruno G u m p e r t, Linz, Makart-  
str.24  
Ing. H a s e n k n o p f, Kufstein  
Toni K a h l b a c h e r, Kitzbühel  
Dentist Fritz F o h r i n g e r, Wien, 2., Aspern-  
brückengasse 1  
Oskar P a n k l, Wien  
Felix G l i t z n e r, Wien  
Ing. Toni F e l d n e r, Graz, Schmidgasse 9  
Hermann B u c h n e r, Salzburg, Banaterstr.11  
Ing. S c h w a r z, Wien

Modellflugkommission:

Vorsitzender: Erich J e d e l s k y, Wien, 12.  
Oskar C z e p a, Wien, 19., Boschstr.10/2/V  
Paul N e u m a n n, Wien  
Ing. K ü h r, Wien  
Ing. Emil F r a n k, Ferndorf 44, Kärnten  
Leopold F u c h s, Graz, Neubaugasse 29 a  
P i c h l e r, Steiermark  
Franz S p i l k a, Salzburg, Hildebrandstrasse 3

Nach Vorliegen des gedruckten Protokolls der konstituierenden General-  
versammlung wird dieses den Landesverbänden und Gruppen zugehen.

(Präsidium)

3.) Beschlüsse der 1. Vorstandssitzung.

Bei der am 26. August 1950 stattgefundenen konstituierenden Vorstands-  
sitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

a) Ressortaufteilung im Präsidium:

Präsident C a v a l l a r: Geschäftsführung und das Ressort Wissen-  
schaft

Vizepräsident P o l c a r: Finanzen, Prämien, Versicherungsange-  
legenheiten

Vizepräsident H l a d k y: Organisation

Vizepräsident Dr. K o n s c h e g g: Technisches und Segelflug

Vizepräsident S c h e i t e r l e i n: Modellbauressort

Vizepräsident T r e n k w i t z: Besondere Aufgaben

Vizepräsident D o b n i g: " "

b) Gründung der Landesverbände:

Nachstehende Herren werden mit der Vorbereitung der Gründung der Landesverbände betraut:

Land Wien:	Ing. Peter L e r c h, Wien
" Niederösterreich:	Herr S t e f f e l, Wr. Neustadt
M Burgenland:	Herr H o r v a t h, Eisenstadt
" Oberösterreich:	Herr L i n d m a y r, Lünz
" Salzburg:	Herr S t e i n i n g e r, Salzburg
" Tirol:	Herr Dr. K o n s c h e g g, Jenbach
" Vorarlberg:	Herr Ing. B r o d t, Feldkirch
" Kärnten:	Ing. Z i t t a, Klagenfurt
" Steiermark:	C a p e s i u s, Graz

Diese Herren sollen alle Richtlinien ausarbeiten, wie die Konstituierung der Landesverbände durchzuführen ist.

c) Errichtung einer Zentralwerkstätte:

Mit den Vorbereitungsarbeiten der Zentralwerkstätte wird Herr Ing. G u m p e r t und Herr Hans F i n k betraut.

d) Errichtung des Generalsekretariates:

Hiefür wird einstimmig Ing. Herbert R u b e l l i vorgeschlagen. Die Verhandlung über die Bestellung des Herrn Rubelli wird vom Präsidenten und Vizepräsidenten Polcar geführt werden.

e) Schaffung eines Prämiensystems:

Es wurde der grundsätzliche Beschluss gefasst, für fliegerische und Bauleistungen der Vereine nach Massgabe der dem Club bzw. Verband zukommenden Mittel Geldprämien festzulegen.

f) Einreichung von Segelfluggeländen:

Alle künftigen Meldungen und Einreichungen von Segelfluggeländen der Vereine müssen über den Ö.Ae.C.-L.V. laufen und soll in Zukunft dieser als Halter der Gelände aufscheinen.

g) Schaffung eines Vereinsabzeichens:

Als solches soll das alte Aero-Club-Abzeichen mit Abänderungen eingeführt werden.

h) Schaffung eines Pressereferates:

Hiefür werden Herr C z e p a und Herr S c h ä t z e r vorgeschlagen.

i) Anstellung einer Hilfskraft:

Für das Generalsekretariat wird die Anstellung einer weiteren Hilfskraft vorgeschlagen und beschlossen.

Alle vorgenannten Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

(Präsidium)

4.) Bestimmungen für A-, B- und C-Prüfungen.

Als Bestimmungen zur Erlangung der Segelflugzeugabzeichen gelten rückwirkend ab 1.1.1950 wieder die gleichen wie bis 1938.

A: Geradeausflug.....Flugdauer 30 sec.

B: 5 Flüge mit S-Kurve oder zwei Wendekurven  
Flugdauer je 60 sec.

C: Segelflug mit 5 min. über Start- oder Ausklinkhöhe.

Die ausführlichen Bestimmungen werden nach Ausarbeitung an alle Fluglehrer versendet.

Die Abzeichen werden wieder nummeriert und gemeinsam mit dem entsprechenden Ausweis vom Ö.Ae.C. ausgegeben. Die in der Zwischenzeit als Ersatz gekauften unnummerierten Abzeichen werden eingezogen und gegen nummerierte mit Ausweis umgetauscht werden. Die genauen diesbezüglichen Weisungen folgen.

(Segelflugkommission - Gumpert)

#### 5.) Segelflurkurse - Vorankündigung.

In der Zeit vom 18.9. - 1.10. ds. Jahres findet in Micheldorf a.d. Krems, O.Ö., ein Trainingslager für Segelfluglehrer statt. Die genauen Bestimmungen (Kosten, Teilnehmer usw.) werden nach Klärung noch verschiedener ausstehender Fragen rechtzeitig direkt an die Interessenten bekanntgegeben werden. Voranmeldungen sind an die Segelflugkommission des Ö.Ae.C.-S.V. zu richten: Ing. Bruno Gumpert, Linz, Makartstr. 24. Da die weiteren Benachrichtigungen nur an die vorangemeldeten Teilnehmer erfolgen, werden alle Interessenten gebeten sich unverbindlich sofort anzumelden. Voraussetzung für die Teilnahme sind ausreichende Segelflugerfahrung und die amtsärztliche Untersuchung. Nach Abschluss des Kurses haben die Teilnehmer eine theoretische Prüfung abzulegen, die von Vertretern der Ministerien abgenommen wird.

(Segelflugkommission - Gumpert)

#### 6.) Flug- und Bordbücher.

Der Ö.Ae.C. hat einheitliche Flug- und Bordbücher in Auftrag gegeben, die demnächst zum Preise von S 3,50 erhältlich sind. Alle Vereine werden gebeten, ihren Bedarf bekanntzugeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Bordbücher und deren ordnungsgemäße Führung durch das Luftfahrtgesetz vorgeschrieben sind.

Bezüglich der Flugbücher wird empfohlen, die alten Flugbücher nicht weiterzuführen, sondern neue anzulegen.

(Segelflugkommission - Gumpert)

#### 7.) Überprüfung der Instrumente.

Die Lagerstellen von Flugzeuginstrumenten dürfen wegen der Gefahr des Stockens des Öles bei tiefen Temperaturen nicht gefettet werden. Lange Zeit unbenutzte Instrumente zeigen daher immer Rostspuren, was eine unzuverlässige Anzeige zur Folge hat. Insbesondere die empfindlichen Dosenvariometer sind meist unverwendbar und müssen erst überholt werden.

Diese Überholungen können nur durch Spezialisten erfolgen, erfordern viel Arbeit und sind daher teuer. Der Ö.Ae.C. hat mit der Fa. Krona ein Abkommen getroffen, das verbilligte Reparaturen ermöglicht. Voraussetzung ist, dass diese Überholungen in kleinen Serien durchgeführt werden können.

Die Vereine werden daher aufgefordert, alle derzeit nicht dringendst benötigten Instrumente an den Ö.Ae.C. einzusenden, der sie dann gemeinsam reparieren lassen wird. Vorausichtlich wird zumindest ein Teil der Reparaturkosten aus Subventionsmitteln gedeckt werden können. Jedes eingesendete Instrument ist mit einem Anhänger zu versehen, auf dem der Eigentümer, eventuelle Störungsangaben oder Wünsche (z.B. Meßbereichsänderungen) ersichtlich ist.

(Technische Kommission - Gumpert)

#### 8.) Verwendung von Kaltleim zu Reparaturen.

Trotz der über die Fachverbände teilweise schon erfolgte Verlautbarung kommen immer noch Fälle vor, dass alte, mit Kauritlcim gebaute

Segelflugzeuge mit Kaltleim repariert werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass kein Bauprüfer solche Segelflugzeuge abnehmen kann. Für Kaurit-verleimte Segelflugzeuge ist prinzipiell nur mehr ein Kunstharzleim zu verwenden. Es sind mehrere Fabrikate im Handel erhältlich. Der einzige bis jetzt geprüfte und vom Amt für Zivilluftfahrt genehmigte Leim ist der W-Leim der Firma Chemia, der in ganz Österreich erhältlich ist. Wo eine Beschaffung nicht möglich ist, kann diese durch die technische Kommission des Ö.Ae.C. erfolgen.

(Technische Kommission - Gumpert)

### 9.) Bauzeichnungen.

Über die technische Kommission sind die Zeichnungen für die einheitliche Kupplung zum Preise der Pausen von S 15,- (10 Blatt A5, 1 Blatt A1) erhältlich. Weitere Pläne sind in Vorbereitung.

(Technische Kommission - Gumpert)

### 10.) Meldung des Segelfluggerätes:

Alle Vereine des Ö.Ae.C.-S.V. werden aufgefordert, bis 30.9.d.J. sämtliches in ihrem Besitz oder Verwahrung befindliche Segelfluggerät wie Segelflugzeuge, deren Bestandteile, Schleppwinden, Startseile usw. zu melden.

Die Meldung soll enthalten:

Flugzeugmuster

Werknummer

Erhaltungszustand in %

Herkunfts- und Besitzrechtsangaben (z.B. aus Segelfliegerschule Micheldorf vom Amt für Vermögenssicherung in Linz, bereits käuflich erworben),

zugeteiltes Kennzeichen (falls Zulassung beantragt oder schon zugelassen).

Sinngemäß gilt dieses Schema auch für anderes Gerät.

Die Meldungen sind in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Steiermark und Oberösterreich an den jeweiligen Fachverband, in Salzburg und Kärnten an die dort bestehenden Landesleitungen des Ö.Ae.C.-S.V. und in Wien, N.Ö. und Burgenland an den Ö.Ae.C.-S.V. selbst zu richten.

Die Vereine werden ferner aufgefordert, alle in ihrem Bereich bekannten anderen Vereine und Privatpersonen, die Segelfluggerät verwahren, von dieser Meldepflicht zu verständigen.

Die einzelnen Landesleitungen bzw. Fachverbände senden die gesammelten und überprüften Meldungen bis 6.10. an den Ö.Ae.C.-S.V. in Wien ein.

Im Interesse der sportlichen Zusammenarbeit ist der Meldungsaufforderung unbedingt nachzukommen, Verstöße haben neben der strafrechtlichen Verfolgung den Ausschluss aus dem Ö.Ae.C.-S.V. und Beschlagnahme des Gerätes zur Folge.

(Segelflugkommission - Gumpert)

### 11.) Meldung der Einzelvereine.

Alle in Gründung befindlichen Landesverbände werden ersucht, die genauen Namen, Anschriften und Namen der Vorsitzenden der in ihrem Bereiche befindlichen Segelflug- und Modellsportvereinigungen bekanntzugeben. Der Landesverband für Flugsport in Steiermark hat am 11.5.d.J. bereits eine Liste der ihm bekannten oder angeschlossenen Vereine mitgeteilt und bitten wir diesen nur, die seither stattgehabten Veränderungen zu melden.

